

Jahresabschluss Stadt Peitz 2017

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

A. Allgemeine Angaben

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2016 konnten die Jahresabschlussbuchungen für 2017 durchgeführt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV)

Gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände der Stadt Peitz zu gewährleisten, wurde die Datenaufnahme durch die Fachämter auf der Grundlage der Inventurrichtlinie des Amtes Peitz vorgenommen für das bewegliche Inventar durchgeführt.

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV)

I. Aktiva **28.017,2 T€**

1. Anlagevermögen **24.278,7 T€**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **0,0 T€**

Die Stadt Peitz verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen **22.605,3 T€**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **1.070,2 T€**

Gegenüber dem JA 2016 verringert sich der Bilanzwert um 2.957,04 €.

Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Bereinigung von überbauten Flächen (-3.500,- €) und einigen Verkäufen (-121,19 €). Für die Zitadelle wurde eine Fläche in Höhe von 664,15 € erworben.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **6.538,9 T€**

Im Eigentum der Stadt Peitz befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Wohnhaus- und Gewerbeeinheit	Markt 2
2	Gebäude KITA	Dammzollstraße 6
3	Bibliothek / Amtsarchiv	Schulstraße 8
4	Begegnungsstätte	August-Bebelstraße 29
5	Jugendhaus	Triftstraße 2
6	Ehemalige Lehrsweißerei AWS	Str. d. Völkerfreundschaft
7	Oase 99 – Gemeinschaftshaus	Jahnplatz 1

Der Bilanzwert verringert sich in 2017 gegenüber dem JA 2016 insgesamt um 204.758,51 €.

Zugänge erfolgten in Höhe von 2.351,22 €. Dabei handelt es sich um Nachaktivierungen für den Jahnplatz (1.076,37 €), für das Rathaus (209,80 €) und für das Integrationshaus (1.065,05 €).

Abgänge erfolgten in Höhe von 18.211,11 €. Dabei wurde die aktivierte Entwicklungspflege (Jahnplatz) korrigiert (-3.652,49 €). Weiterhin war durch den Verkauf des Jugendhauses in der Triftstraße der Restbuchwert auszubuchen (14.557,62 €). Durch den Abriss des Nebengebäudes in der Bebelstraße wurde der Abgang ebenfalls nachgewiesen (1,- €). Die Umbuchung eines Spielgerätes erfolgte aus dem BGA-Bereich in Höhe von 1.916,90 €.

Abschreibungen wurden in dieser Position in Höhe von insgesamt 190.341,52 € gebucht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

10.129,4 T€

Im Eigentum der Stadt Peitz befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Friedhof	Dammzollstraße
2	Sportbaracke	Fischerstraße
3	Friedhof	Triftstraße
4	Sportlerheim Eintracht Peitz	Str. d. Völkerfreundschaft
5	Beachbar-Seeperle	Garkoschke (See)

Für diese Bilanzposition ergibt sich gegenüber dem JA 2016 ein Saldo von + 141.884,90 €.

Dabei betragen die Zugänge 759.303,54 €. Darunter fielen 3.030,43 € auf Zugänge von Grund und Boden. Wesentliche Zugänge erfolgten durch die Aktivierung für die Zitadelle in Höhe von 714.507,18 €, darin sind Korrekturen der Entwicklungspflege in Höhe von – 11.249,37 € enthalten. Im Bereich der Straßenbeleuchtung wurden Zugänge von 15.803,99 € sowie Abgänge in Höhe von 3,- € (Ackerstraße) erfasst. Außerdem wurde die Zaunanlage (SG Eintracht, 16.070,39 €) und die Erweiterung der Urnengrabanlage Triftstraße (9.891,55 €) aktiviert.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens betragen in dieser Position 617.415,64 €.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

1.667,3 T€

Das Teilgebäude Fischereimuseum wurde auf fremden Grund und Boden in Erbbaupacht errichtet.

1	Hütten- und Fischereimuseum	Hüttenwerk 1
---	-----------------------------	--------------

Gegenüber dem JA 2016 ergibt sich eine Verringerung um 40.769,29 €. Dabei handelt es sich um die jährlichen Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

3.083,4 T€

Im Eigentum der Stadt Peitz befinden sich folgende Denkmale und Gebäude:

N	Denkmal	Lage
1	Russisches Ehrendenkmal	Gubener Straße
2	Soldatengräber	Friedhof Triftstraße
3	GIESEL – Denkmal	Friedhof Dammzollstraße
4	REHN – Denkmal	Friedhof Dammzollstraße
5	3 Gruften	Friedhof Dammzollstraße
6	1 Schwengelpumpe	Brunnenplatz
7	Kriegerdenkmal 1. Weltkrieg	Park Bahnhofstraße
8	Kriegerdenkmal Reichseinigungskriege 1870/71	vor Gemeinschaftshaus Bebelstr.
9	Rathaus	Am Markt 1
10	Festungsturm	Festungsweg
11	Malzhausbastei	Mauerstraße 8

Gegenüber dem JA 2016 wird eine Verringerung in Höhe von 42.875,93 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Zugänge in Höhe von 10.160,68 € für den Festungsturm. Dagegen stehen die Abschreibungen in Höhe von 53.036,61 €.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen **33,7 T€**

In der Stadt Peitz wurden die bewerteten Fahrzeuge und Maschinen mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Zu Gebäuden zugehörige technische Anlagen / Betriebsvorrichtungen im Altbestand wurden mit dem Gebäude bewertet.

Gegenüber dem JA 2016 wird mit dem JA 2017 eine Verringerung um 12.788,95 € ausgewiesen.

Neu beschafft wurden ein Anbaustreuer (1.510,11 €), in Abgang gestellt wurde der Kastenwagen (-1,- €).

Zusätzlich wurden die Abschreibungen in Höhe von 14.298,06 € verbucht.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **54,6 T€**

Gegenüber dem JA 2016 wird eine Verringerung von 7.159,38 € in dieser Position ausgewiesen.

Zugänge erfolgten in Höhe von 9.132,23 €.

Dabei handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 3.996,66 €.

Für Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 1.031,56 € verbucht. Möbel wurden in Höhe von

4.104,01 € (z.B. Bestuhlung Trauerhalle Triftstr., 2.838,15 €) beschafft. Außerdem wurde ein Spielgerät in den Bereich bebaute Grundstücke umgebucht (-1.916,90 €). Ein Abgang in Höhe von 951,13 € wurde durch den Brand in der Kita für Mobiliar vorgenommen. Außerdem erfolgten innerhalb des Bereiches Umbuchungen auf ein Gesamtkonto BGA in Höhe von +37.541,14 €.

Abschreibungen wurden dem gegenüber in Höhe von 13.423,58 € verbucht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **27,8 T€**

Gegenüber dem JA 2016 wird im JA 2017 eine Verringerung in Höhe von 18.497,04 € in dieser Position ausgewiesen.

Im Tiefbaubereich wurden 41.217,01 € für die Freifläche Zitadelle auf das finale Bestandskonto aktiviert.

Für den Parkplatz Gubener Straße wurden 740,90 € auf AiB erfasst.

Außerdem konnten für die Gruften Glette weitere 21.979,07 € auf AiB verbucht werden.

Zum Bilanzstichtag verbleiben auf dem Anzahlkonto Erwerb Grundstücke 130,- €. Hierbei handelt es sich um eine Fläche, die noch nicht erworben werden konnte.

Damit ergeben sich Zugänge in Höhe von 22.719,97 € und Aktivierungen auf die finalen Bestandskonten in Höhe von 41.217,01 €.

1.3 Finanzanlagevermögen **1.673,4 T€**

1.3.1 Rechte an Sondervermögen **0,0 T€**

In der Stadt Peitz sind keine Sondervermögen (Eigenbetriebe oder unselbstständige Stiftungen) vorhanden. Hier gibt es gegenüber dem JA 2016 keine Änderungen.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen **28,6 T€**

Die Stadt Peitz ist an der Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbH mit 56 % beteiligt. Die Bewertung erfolgte zu AHK, die Einlage beträgt 28.632,35 €. Auch in dieser Position gab es gegenüber dem JA 2016 keine Änderungen.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden **1,0 €**

Die Stadt Peitz ist Mitglied im Trink- und Abwasserverband Hammer-Strom/Malxe-Peitz. Sie hat, so wie die anderen dem Zweckverband angehörenden Mitglieder, ihren Anteil durch Hingabe von Sacheinlagen erworben. Gemäß Übertragungsvertrag zwischen der CoWAG und dem Verband wurde die Übertragung von Vermögensgegenständen und Verpflichtungen geregelt. Aus den Angaben des Übertragungsvertrages wird abgeleitet, dass die übertragenen Anlagen als nicht werthaltig eingeschätzt wurden. Da die AHK nicht mehr sachgerecht ermittelt werden konnten, wurde ein Wert von 1,- € angesetzt. Gegenüber dem JA 2016 gibt es keine Veränderungen.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen **179,3 T€**

Die Stadt Peitz verfügt über 70.023 Aktien des regionalen Energieversorger's enviaM. Dabei handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien, deren Wert keinen Schwankungen unterliegt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, dies sind 179.258,88 €. Es wird eingeschätzt, dass keine Anpassung des Bilanzwertes vorgenommen werden muss.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens **0,0 T€**

Zum Jahresabschluss 2017 gibt es keine Veränderung zum Vorjahreswert.

1.3.6 Ausleihungen **1.465,5 T€**

In dieser Position wird das gemäß Insolvenzplan vom 3. Mai 2005 festgelegte Darlehen aus Grundsteuern und Gewerbesteuern gegenüber der Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbh zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Nach der Verpflichtungserklärung der Gesellschafter vom 3. Mai 2005 verzichteten die Gesellschafter auf Grund- und Gewerbesteuern für den Zeitraum 1. September 2002 bis 31. Dezember 2015 und wandeln diese Beträge in ein Darlehen um.

Das Darlehen wird ab dem 1. Januar 2017 jährlich mit einem Betrag von ca. 42 T€ zurückgezahlt. In 2017 betrug der Rückzahlungsbetrag 41.842,72 €. Damit ergibt sich ein Bilanzwert in Höhe von 1.465.513,- €.

2. Umlaufvermögen **1.444,5 T€**

2.1 Vorräte **0,0 T€**

In der Stadt Peitz sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte vorhanden. Es gibt zum JA 2017 keine Veränderungen in dieser Position.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **270,0 T€**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt.

Zum Abschlussbilanz-Stichtag bestehen Forderungen von insgesamt 269.985,88 €. Die Neutralisierung von Guthaben wurde in Höhe von 81.045,95 € vorgenommen. Kreditorische Forderungen wurden in Höhe von 26.431,39 € erfasst.

Die Wertberichtigungen für Gebühren und Beiträge in Höhe von 3.688,13 € und für Steuern und sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 193.152,45 € wurden in 2017 fortgeschrieben. Die im privat-rechtlichen Bereich vorhandenen Wertberichtigungen in Höhe von 1.496,81 € werden ebenfalls fortgeschrieben. Eine Aktualisierung der Wertberichtigungen erfolgt mit dem Jahresabschluss 2020.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen **221,9 T€**

Gegenüber dem JA 2016 ergibt sich mit dem JA 2017 eine Verringerung um 6.146,38 €.

Die Zuschüsse für die laufenden Zwecke für die Kita´s prägen wesentlich diese Bilanzposition. Weiterhin werden Forderungen aus der Endabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommens-/Umsatz- sowie aus Gewerbe-, Grund- und Vergnügungssteuern ausgewiesen. Zu den Gebührenforderungen gehören vor allem Kita- und Friedhofsgebühren und Nebenforderungen (Vollstreckung-, Mahngebühren und Säumniszuschläge) sowie Nebenforderungen an Stundungszinsen. Offene Straßenbaubeiträge werden unter sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen erfasst.

Die in dieser Position in 2013 erfassten Wertberichtigungen in Höhe von 196.840,58 € werden bis zum Jahr 2020 fortgeschrieben und zum Jahresabschluss 2020 aktualisiert. Die hohe Berichtigung des Konto´s 16990000 in 2016 basiert im Wesentlichen auf die Rückführung von nicht verwendeten Fördermitteln für die Städtebausanierung (-561,0 T€).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen **21,7 T€**

Gegenüber dem JA 2016 ergibt sich zum JA 2017 eine Erhöhung um 163,33 €.

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören rückständige Miet- und Betriebskostenvorauszahlungen sowie einer Ratenzahlung aus Grundstücksverkäufen. Zum JA 2017 bestehen keine weiteren Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder sonstige Beteiligungen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **26,4 T€**

Gegenüber dem JA 2016 ergibt sich zum JA 2017 eine Verringerung um 25.083,07 €.

Hierbei handelt es sich um kreditorische Forderungen in Höhe von 26.431,39 €.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **0,0 T€**

Die Stadt Peitz hat keine solcher Wertpapiere in ihrem Eigentum. Es gibt zum JA 2017 keine Veränderungen in dieser Position.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks **1.174,5 T€**

Der Kassenbestand weist zum Jahresabschluss 2017 einen Stand von 1.174.528,09 € aus. Bei der Sparkasse betrug der Kassenstand 1.047.254,62 €. Der Kassenstand der DKB lag bei 635,99 €.

Die übrigen Kontenstände einschließlich der Sonderkonten betragen 126.637,48 €.

Gegenüber dem JA 2016 ergibt sich eine Verringerung um 273.696,33 € in dieser Position. Der Kassenkredit beträgt 1.000.000,- €. Damit beträgt der tatsächliche Kassenbestand 174.528,09 €.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **2.294,0 T€**

Zum JA 2017 weist die Stadt Peitz aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 2.293.973,08 € aus. Damit wird eine Verringerung um 8.224,88 € gegenüber dem JA 2016 ausgewiesen. Bei den ARAP handelt es sich um Förderungen an Dritte im Rahmen der Städtebauförderung. Im Jahr 2017 wurden Zuschüsse an Dritte in Höhe von 202.950,75 € ausgereicht. Die Abschreibung dieser Position lag in 2017 bei 211.212,83 €.

II. Passiva **28.017,2 T€**

1. Eigenkapital **2.156,9 T€**

1.1 Basis-Reinvermögen **-1.009,5 T€**

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt Peitz (= Aktiva) und der Summe aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Da die Summe der Passiva die Summe der Aktiva übersteigt, wird ein negatives Basisreinvermögen ausgewiesen.

Gegenüber dem JA 2016 erfolgt keine Änderung des Basisreinvermögens.

1.2 Rücklagen aus Überschüssen **3.166,4 T€**

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **2.902,0 T€**

Infolge des Jahresabschlusses 2017 wurde der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 1.511.871,89 € auf 2.902.066,81 € erhöht.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses **264,4 T€**

Gegenüber dem JA 2016 hat sich der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses um 125.679,48 € erhöht. Damit ergibt sich zum JA 2017 eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 264.420,52 €.

1.3 Sonderrücklage **0,0 T€**

In der Stadt Peitz werden keine pauschalen Investitionszuschüsse für künftige Investitionen ausgewiesen. Zum JA 2017 gibt es keine Veränderung zum Vorjahreswert.

2. Sonderposten **19.355,3 T€**

Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte nach dem Prinzip der Einzelwertermittlung.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand **17.933,5 T€**

Insgesamt haben sich die Sonderposten um 452.244,28 € verringert.

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten Zugänge in Höhe von 863.188,24 €. Außerdem wurde die Investitionspauschale vom Land (93.172,00 €) ausgereicht, diese wurde der Zitadelle zugeordnet.

Die Position Zuweisungen vom Bund wurde um 119.015,16 € erhöht. Dabei wurden Zugänge/Umbuchungen in Höhe von 393.180,88 € generiert, maßgeblich für die Zitadelle (289.252,11 €), für das Fw-Gebäude (98.359,16 €) sowie die Zaunanlage Sportplatz (12.279,96 €).

Die ertragsseitige Auflösung wurde in Höhe von 274.165,72 € vorgenommen.

Die Position Zuweisungen vom Land wurde um 28.061,40 € erhöht.

Zugänge/Umbuchungen wurden in Höhe von 405.460,84 € verbucht, maßgeblich für die Zitadelle (289.252,11 €) und für das Fw-Gebäude (98.359,16 €).

Die ertragsseitige Auflösung in dieser Position betrug 377.399,44 €.

Die Position Investitionspauschale vom Land verringerte sich im Jahr 2017 um 45.540,07 €. Die Zuweisung vom Land betrug 93.172,00 €, die ertragsseitige Auflösung lag bei 138.712,07 €.

Die Position Zuweisungen von Gemeinden/GV wurde um 13.730,92 € verringert, davon entfallen 10.404,59 € auf Zugänge/Umbuchungen für die Museen und 1.120,26 € für Fußballtore. Die ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens erfolgte in Höhe von 25.255,77 €.

Für weiteren Sonderposten betrug die ertragsseitige Auflösung 39.998,18 €.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen **456,0 T€**

In diesem Bilanzposten werden Straßenausbaubeiträge der Stadt abgebildet. Zum Jahresabschluss 2017 ergibt sich eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 20.006,32 €. Zugänge wurden in Höhe von 21.416,01 € (Anliegerbeiträge Gehweg + Straßenbeleuchtung B168, Gehweg Festungsgraben) vorgenommen. Außerdem erfolgte eine Korrektur (-0,02 €). Die ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens betrug 41.422,31 €.

2.3 Sonstige Sonderposten **965,8 T€**

In der Stadt Peitz wurde Infrastrukturvermögen von anderen Bauträgern hergestellt und danach in die Baulast der Stadt übergeben.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich mit dem JA 2017 eine Verringerung um 480.045,35 €.

Zugänge erfolgten in Höhe von 745.154,71 €. Hauptsächlich handelt es sich um die Städtebaufördermittel Bund und Land (717.204,70 €). 796.316,46 € wurden für die Städtebauförderung auf die finalen Sonderpostenkonten umbucht. Damit verbleibt auf den Anzahlkonten Bund und Land ein Betrag von 106.904,02 €.

Nicht investive Anteile mussten als Abgang erfasst werden (319.292,65 €.) Das betrifft den Rückbau Malxebogen, den Altstadtkern und die Museumsförderung.

Für die Museumsförderung kamen 10.404,59 € zur Umsetzung.

Für das Grabmal Glette wurden 3.600,00 (LK) + 30,00 € (privat) zur Verfügung gestellt.

Sopo Ausgleichsbeiträge wurde um 3.770,01 € erhöht.

Die ertragsseitigen Auflösungen des Sonderpostens betragen in Summe 99.186,36 €.

3. Rückstellungen **225,0 T€**

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen **96,8 T€**

In der Stadt Peitz wurden ursprünglich Rückstellungen gemäß Altersteilzeitvereinbarung für acht Mitarbeiter gebildet. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich zum JA 2017 eine Verringerung in Höhe von 46.465,54 €. Der Saldo ergibt sich aus der Zuführung der Rückstellung zum Erfüllungsrückstand bei gleichzeitiger Anpassung und Inanspruchnahme aus dem Aufstockungsbetrag.

Zwei Verträge bestehen noch bis 2019.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung **83,1 T€**

Für den JA 2017 ergibt sich eine Rückstellung für derartige Sachverhalte in Höhe von 83.090,33 €.

3.3 Rückstellung für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.5 Sonstige Rückstellungen **45,1 T€**

Die zum JA 2016 gebildete Rückstellung für Resturlaub und Überstunden in Höhe von 1.353,23 € wurde voll in Anspruch genommen. Im Jahr 2017 war wiederum die Bildung einer Rückstellung erforderlich, diese beträgt 1.196,90 €. Die Anzahl der Resturlaubstage und Überstunden wurde vom Personalamt für die einzelnen Beschäftigten dokumentiert. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erfolgte die Bewertung vereinfachend mit dem Stundenlohn des jeweiligen Beschäftigten aus Januar 2018.

Die für anhängige Gerichtsverfahren in den vergangenen Jahren gebildeten Rückstellungen in Höhe von 637,32 € werden in 2017 bzw. 2018 aufgelöst. In 2017 betrug die Inanspruchnahme 157,68 €. Neu waren keine Rückstellungen für derartige Sachverhalte zu bilden.

Eine Rückstellung für etwaige Restitutionsforderungen besteht seit der EB in Höhe von 43.459,81 €. Eine Klärung ist bisher nicht erfolgt. Diese bestehen weiterhin.

Weitere Geschäftsvorfälle hinsichtlich nachträglicher Schlussrechnungen oder noch ausstehende Rechnungen lagen nicht vor.

In der Stadt Peitz werden im Bereich Friedhof Gebühren eingenommen, Gebührenüberdeckungen wurden hier nicht erzielt.

4. Verbindlichkeiten 6.149,0 T€

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten im Jahr 2017 betragen insgesamt 6.148.967,52 €.

Die Verbindlichkeiten der kommunalen Kredite betragen 4.657.663,56 €.

Gegenüber dem JA 2016 ergibt sich eine Verringerung mit dem JA 2017 um 1.766.333,51 €.

4.1 Anleihen 0,0 T€

In dieser Position gibt es zum JA 2017 keine Veränderung.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen 4.657,7 T€

Kreditverbindlichkeiten für die Stadt Peitz bestehen zum JA 2017 in Höhe von 4.657.663,56 €, davon entfallen 4.068.738,81 € auf Altschulden der Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbh, die von der Stadt übernommen worden mussten. Die geleistete Tilgung in 2017 beträgt 339.761,94 €.

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten 1.000,0 T€

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 hat die Stadt Peitz einen Kassenkredit in Höhe von 1.000.000,- € in Anspruch genommen. Dieser wurde im Mai aufgenommen und dann jeweils im Juli bis Oktober und von Oktober bis 30.04.2018 verlängert.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,0 T€

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestehen in der Stadt Peitz keine derartigen Verbindlichkeiten.

4.5 Erhaltene Anzahlungen 0,0 T€

Erhaltene Anzahlungen werden zum Bilanzstichtag nicht ausgewiesen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 233,9 T€

Gegenüber dem JA 2016 ergibt sich eine Erhöhung dieses Bilanzpostens um 30.878,28 €.

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 59,6 T€

Diese Bilanzposition wird im Wesentlichen von der Kita-Amtsumlage Peitz (50.295,49 €) geprägt. Gegenüber dem Vorjahr wird diese Position um 52.797,62 € erhöht.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten **197,8 T€**

In dieser Bilanzposition sind vorrangig debitorische Verbindlichkeiten in Höhe von 81.045,95 € ausgewiesen.

Sicherheitseinbehalte betragen 49.177,70 €. Außerdem werden noch Gehaltsansprüche ATZ gegenüber dem Amt ausgewiesen (67.245,28 €).

Die Veränderung zum JA 2017 beträgt – 510.247,47 €, im Wesentlichen geprägt durch die Debitorischen Verbindlichkeiten (+550.987,43 €) - (Rückführung von Fördermitteln).

5. Passive Rechnungsabgrenzung **131,0 T€**

Hierunter wurden die Einnahmen aus Friedhofsgebühren zusammengefasst, die Erträge erst nach dem Zeitpunkt des Eröffnungsbilanzstichtages darstellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde über eine Rückwärtskalkulation aus der aktuellen Belegung zum Bilanzstichtag bestimmt.

Der aktuelle Bilanzwert zum JA 2017 (131.024,10 €) liegt mit 1.964,35 € über dem JA-Wert 2016.

D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV Bbg)

Bei der Bewertung des Anlagevermögens der Stadt Peitz wurde weiterhin durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV Bbg)

Veränderungen hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern wurden im JA 2017 nicht vorgenommen.

F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV Bbg)

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV Bbg)

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV Bbg)

Neben den in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführten Positionen sowie den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV Bbg)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBBg- Zusatzversorgungskasse anteilig für die Stadt Peitz 25.993 €.

J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV Bbg)

Gemäß Jahresabschluss 2017 wurden Mittelübertragungen in Höhe von 291.652,28 € in das Jahr 2018 vorgenommen.

K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV Bbg)

Die Stadt Peitz bewirtschaftet mit dem Stichtag 31.12.2017 keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz,

gez.
K. Lichtblau
Kämmerin